

Seit wann in Siegen-Wittgenstein?

- Gründung im Jahre 2000
Themen: Zwangsprostitution,
Menschenhandel
- seit 2001
Thema: Häusliche Gewalt



WER macht mit? Derzeit ca. 40 Personen
aus den verschiedensten Bereichen

Jugendhilfe u. Familienhilfe

Justiz (Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaft, Anwältinnen, Konfliktschlichtungsstelle TOA (Täter-Opfer-Ausgleich))

Polizei (Opferschutz, Kommissariat Vorbeugung)

Beratungsstellen der Institutionen, Kirchen, Vereine

(Verein Frauen helfen Frauen e.V., Sozialdienst kath. Frauen (SKF), Caritas, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Beratungsstelle für Mädchen in Not (IFPAKE e.V.), Verein f. soziale Arbeit und Kultur, Erziehungsberatungsstellen, Alternative Lebensräume gGmbH, Weisser Ring e. V., Regionaler Sozialdienst (RSD), Sozialpsychiatrischer Dienst (SPDI), Deutscher Frauenring, Gleichstellungsstellen, Ehe-Familien-Lebensberatungsstelle des Kirchenkreises, Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (Kfd), Gesundheitsamt, ärztliche Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Mißhandlung von Kindern e. V. an der DRK Kinderklinik)

ZIELE:

Verbesserung Opferschutz bei häuslicher Gewalt

- Umsetzung Gewaltschutzgesetz
- Vernetzung der Hilfeeinrichtungen
- Kurze Wege und direkte Hilfe für Betroffene
- Öffentlichkeitsarbeit
- Prävention

Aktivitäten des Runden Tisches

In den letzten Jahren:

Präventionsveranstaltungen an Grund- und weiterbildenden Schulen, Theater Vorstellungen und Podiumsdiskussionen

Fachtagung zu Sorge- und Umgangsrecht bei Fällen häuslicher Gewalt, Zukunftswerkstatt Verbesserung des Opferschutzes für Kinder,

Fachvortrag zu den Auswirkungen häuslicher Gewalt auf Kinder,

Schulung von Polizeieinsatzkräften

Aktuell

Veranstaltungen, Ausstellungen etc. die sich mit dem Thema Zwangsheirat beschäftigen, Verstärkte Vernetzung mit dem Gesundheitswesen

Gesetze zum Opferschutz bei häuslicher Gewalt

auf Bundesebene: **Gewaltschutzgesetz**

Gesetz zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellung sowie der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung

auf Landesebene: **Polizeigesetz § 34**

Häusliche Gewalt ist keine Familienstreitigkeit sondern ein Straftatbestand

Die Gesetze sollen mit dazu beitragen, dass

- Frauen und Kindern umfassender Schutz und ausreichende Unterstützung gewährleistet wird
- die Rechte misshandelter Frauen gestärkt werden
- den Tätern die Verantwortung für ihre Tat zugewiesen wird (z. B. durch Wohnungsverweis)
- alle Beteiligten zum Schutz der Opfer koordiniert zusammenarbeiten
- Gewalttaten und Täter gesellschaftlich geächtet werden

Definition „Häusliche Gewalt“ (nach dem Gewaltschutzgesetz)

Alle Formen der physischen, sexualisierten, psychischen, sozialen und emotionalen Gewalt zwischen Erwachsenen, die in nahen Beziehungen zueinander stehen oder gestanden haben, unter Einbeziehung der strukturellen Gewalt im Geschlechterverhältnis.

Umsetzung des Gewaltschutzgesetzes durch

Polizeibehörden

Wegweisung des Täters
in akuten Gefahren-
situationen und Verhinderung
weiterer Gewalttaten

Justizbehörden

Einleitung strafrechtlicher
und zivilrechtlicher Maß-
nahmen

Beratungsstellen

Spezialisierte Beratung, Unterstützung und
Begleitung von Opfern in deren aktueller
Lebenssituation

Ausmaß häuslicher Gewalt

- 90 bis 95 % der Opfer sind Frauen
- fast jede 3. Frau erfährt Gewalt durch ihren Partner
- ca. 45.000 Frauen und deren Kinder flüchten pro Jahr in bundesdeutsche Frauenhäuser
- in 2/3 der Tötungsdelikte, in denen Frauen die Opfer sind, stammen die Täter aus dem sozialen Nahraum
- in 3/4 der sexualisierten Gewaltdelikte stammen die Täter aus dem sozialen Nahraum - über 90 % gelangen nicht zur Anzeige

Mögliche Folgen häuslicher Gewalt für die Frauen

Physische

Knochenbrüche, Hirnschädigungen,
Fehlgeburten, Narben, Tod

psychische und psychosomatische

starke Ängste, Schlafstörungen, Eß-
störungen, Nervosität, zerstörtes Selbst-
wertgefühl, Suizidgedanken, Sucht,
Stockholm-Syndrom mit starker Bindung
an den Täter, Ohnmachtsgefühl, Hilf-
losigkeit

Ökonomische

finanzielle Abhängigkeit, Verlust Arbeits-
platz, Verlust Eigentum

Soziale

Soziale Isolation, Ächtung

Formen von häuslicher Gewalt gegen Kinder

Wird die Mutter misshandelt, liegt in vielen Fällen auch Kindesmißhandlung vor.“

Körperliche Gewalt

- Körperversetzungen (z.B. Ohrfeigen, Knochenbrüche, Mißhandlungen) bis zu lebensgefährlichen Verletzungen, Tötungen

Sexualisierte Gewalt

- sexuelle Erniedrigungen (z. B. Beschimpfung)
- Zwang zur Teilnahme/Beobachtung sexueller Handlungen (z. B. der sexuellen Gewalt gegenüber der Mutter)
- Vergewaltigung der Kinder
- Prostitution der Kinder

Psychische Gewalt

- (z. B. durch das Miterleben der Gewalt gegen die Mutter, Drohungen, Schuldzuweisungen, soziale Isolation)

Mögliche Folgen häuslicher Gewalt für die Kinder

Körperliche Folgen (z. B. Knochenbrüche, innere und äußere Verletzungen, Narben, Entwicklungsstörungen bis hin zu bleibenden Behinderungen oder schlimmstenfalls bis zum Tod)

Psychische und psychosomatische Folgen (z. B. Ängste, zerstörtes Selbstwertgefühl, Schuldgefühl, Ohnmachtsgefühl, Hilflosigkeit, Bindungsängste)

Soziale Folgen (z. B. soziale Isolation - Kinder können keine Freunde/innen einladen)

Häusliche Gewalt in Zusammenhang mit dem Gesundheitswesen

- Häusliche Gewalt macht krank
- Häusliche Gewalt verursacht Folgekosten in Milliardenhöhe
- Medizinische Fachkräfte sind häufig erste Anlaufstelle, sie tragen hohe Verantwortung, von ihrer Reaktion hängt oft viel ab
- Fachpersonal für die Diagnostik und Heilbehandlung sind notwendig
- Um eine bedarfsorientierte Hilfe zu erreichen ist eine verstärkte Kooperation und Vernetzung wichtig



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!